

Das Positionspapier beruht auf den Erfahrungen und Auswertungen von mittlerweile über **2.000 Passivhäusern in Österreich mit über 1 Million Quadratmeter Nutzfläche im Neubau und der Altbausanierung**, womit besonders das ausgewogene Kosten-Nutzen-Verhältnis unter Beweis gestellt werden konnte.

2008 kann ein **achtfacher Energieverbrauch** in der Bauordnung als Mindeststandard für Neubauten nicht mehr tragbar sein, und entspricht in keiner Weise mehr dem Stand der Technik.

Mittlerweile fordern 35 Verbände und Institutionen aus allen Baubranchen als Unterstützer des Positionspapiers die Umsetzung folgender Maßnahmen:

Jahresstufenplan gemäß Positionspapier für die jeweiligen Mindestanforderungen an den Heizwärmebedarf in kWh/m ² a nach OIB					
Wirkungsbereiche	Ist 2007	2008	2010	2012	2014
Bauordnung für Neubauten bei 1/lc 0,8 – 1,0	78	55	45	35	25
Wohnbauförderung Neubau Einfamilienhaus bei 1/lc 0,8 – 1,0	50 - 65	40	25	15	10
Wohnbauförderung Neubau Mehrfamilienhaus bei 1/lc 0,4	35 - 50	25	15	10	10
Bauordnung für Altbauten Umfassende thermische Sanierung	102	80	70	60	50
Wohnbauförderung Altbau Umfassende thermische Sanierung	75 - 100	55	50	45	40

10 kWh/m²a entsprechen dem „**klima:aktiv Passivhaus**“ Standard

Damit lassen sich im Raumwärmesektor die **CO₂-Emissionen bis 2020 halbieren!**

- **Mindestens 50% der Wohnbauförderung für energetische Qualität**
Abstufung der Förderhöhe direkt proportional zur energetischen Verbesserung, womit ein positiver Lenkungseffekt erzielt wird (anstatt Gießkannenprinzip). Zusätzlich soll das „Top runer Prinzip“ bei der Fördertopfzuteilung im Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern mit einem Bonus – Malus System die besten Klimaschutzfördermodelle entsprechend belohnen, und damit den positiven Wettbewerb zwischen den Ländern entsprechend stimulieren.
- **Mindeststandard Passivhaus im geförderten Mehrfamilienhaus ab 2012.**
Dies entspricht einem maximalen Heizwärmebedarf nach OIB von 10 kWh/m²a und damit einer Reduktion um 75% gegenüber dem aktuellen Standard.
Bereits seit 1.1.2007 weisen alle geförderten Neubauten von gemeinnützigen Bauträgern in Vorarlberg mindestens Passivhausstandard auf und entsprechen jetzt schon dem „**klima:aktiv Passivhaus Standard**“.
In Wien wird 2008 mit dem Projekt „Eurogate“ mit 900 Wohneinheiten die weltweit größte Siedlung in Passivhausstandard realisiert. Mit den anderen Projekten in Wien ergibt das bereits 20% des Neubauvolumens von Wien!
In Niederösterreich lag 2006 bei geförderten Mehrfamilien Neubauten der durchschnittliche Heizwärmebedarf bereits bei 21 kWh/m²a.

- **Mindeststandard Passivhaus im geförderten Einfamilienhaus bis 2014.**
Durch die schrittweise jährliche Absenkung der Grenzwerte soll bis spätestens 2014 auch im geförderten Einfamilienhaus das Passivhaus Mindeststandard sein. Somit kann problemlos ab 2015 die generelle Mindestforderung im gesamten geförderten Wohnbau – vom Einfamilienhaus bis zum großvolumigen Wohnbau das **klima:aktiv Passivhaus** als Mindeststandard vorgeschrieben sein. Dies kann speziell auch über den Finanzausgleich mit den Ländern als Zuteilungskriterium geregelt sein.
- **Bis 2020 thermische Sanierung aller Nachkriegsbauten 1945 – 1980** gemäß Regierungsübereinkommen, was mindestens einer Steigerung der jährlichen Sanierungsrate auf das Sechsfache bedeutet. Allerdings führen diese Maßnahmen NUR dann zum vereinbarten EU-Ziel, wenn diese thermischen Sanierungen das optimale Einsparungspotential nutzen – also im Mittel eine **70%-ige Energieeinsparung** erzielt wird. Dies erfordert jedoch eine gravierende Neuausrichtung der meisten Wohnbauförderungen zur Forcierung thermisch höchsteffizientester Sanierungen, welche in allen Bundesländern bis zum Passivhausstandard als höchstdotierte Förderstufe reichen müssen.
- **Neubauten von öffentlichen Gebäuden** sind gemäß OIB Richtlinie 6 in Klasse A++ in Passivhausstandard auszuführen. Ist dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nachweislich nicht umsetzbar, darf die Energiekennzahl maximal 50% überschritten werden, was der Klasse A+ entspricht.

Sanierungen von öffentlichen Gebäuden sind zumindest bis auf den Zweieinhalbfachen Wert des Passivhausstandards, also gemäß OIB Richtlinie 6 auf Klasse A thermisch zu optimieren. Ist dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nachweislich nicht umsetzbar, darf die Energiekennzahl maximal um 100% überschritten werden, was der Klasse B entspricht.

Von der Regelung ausgenommen sind denkmalgeschützte Gebäude.

- **Wettbewerbe für öffentliche Bauten** sind generell bei Neubauten gemäß OIB Richtlinie 6 in Klasse A++ in Passivhausstandard auszuloben, und mit einer fachkundigen Jury zu besetzen.



Energieeinsparungen auf Passivhausstandard sind sozial verträglich und erhöhen Wohnkomfort und Gesundheit

Neben den bedeutenden Einsparungspotentialen bringen die thermische Sanierung mit Passivhauskomponenten und der Neubau in Passivhausstandard zudem eine breite Palette an Vorteilen für die Bewohner und Benutzer:

- nur ein Zehntel an Energiekosten
- langfristige Versorgungssicherheit
- permanent frische Luft in allen Räumen
- Vermeidung von Staub- und Pollenbelastung
- kein Straßenlärm
- Vermeidung von Schadstoffkonzentrationen in Räumen
- Vermeidung von Schimmelbildung
- Wertsteigerung der Immobilien

Klimaschutzinvestitionen sind somit echte Win - Win - Win Situationen

Drei internationale Vergleiche zeigen, dass wir noch nicht im Spitzenfeld liegen:

- **Slowakei:** Ab 2008 wird es dort nur eine Wohnbauförderung geben, wenn der Heizwärmebedarf unter 24 kWh/m²a liegt.
- **Schweden** hat sich verpflichtet bis 2020 gänzlich ohne fossile Energieträger auskommen zu wollen – Energieeffizienz wird dabei der wichtigste Schlüssel zum Erfolg sein
- **Schottland** hat 2006 beschlossen, dass ab 2016 nur noch „Zero emission buildings“ errichtet werden dürfen. Also Gebäude, die bei Lebenszeitbetrachtung in Summe für Errichtung, Betrieb und Abbruch keine CO₂ Emissionen verursachen.

In allen Fällen wird dabei der Passivhausstandard die Grundvoraussetzung zur Erreichung dieser engagierten Ziele sein.

